

MARKTGEMEINDE EBENTHAL

Gebührenordnung NEU für den Schüttkasten ab 01.01.2012

Für die Vermietung der Mehrzweckhalle "Schüttkasten" an Vereine, Institutionen und Privatpersonen werden zusätzlich zur Hausordnung folgende Bedingungen festgelegt:

Tarife:

Halle:	Bezeichnung:	Tarife inkl. MwSt.	Tarife für HWS-Ebenthaler
A	Großer Saal	€ 15,00 pro Std."	€ 11,00 pro Std.
B	Kleiner Saal "Gewölbe"	€ 12,00 pro Std.	€ 9,00 pro Std.
A+B	Großer u. kleiner Saal	€ 25,00 pro Std.	€ 18,00 pro Std.
C	Werkraum (Büchereiraum)	€ 5,50 pro Std.	€ 3,50 pro Std.
D	WC und Inventar Gewölbe bei Benützung des Vorplatzes	€ 5,00 pro Std.	€ 5,00 pro Std.
K	Küchenpauschale „klein“ nur Geschirr und Geschirrspüler	€ 30,00 pauschal pro Veranstaltung	€ 20,00 pauschal pro Veranstaltung
K	Küchenpauschale „groß“ Geschirr, Geschirrspüler, Öfen und Kühlung	€ 60,00 pauschal pro Veranstaltung	€ 40,00 pauschal pro Veranstaltung
K	Großer u. kleiner Saal für Großveranstaltungen inkl. Küche (z.B. Hochzeiten)	€ 380,00 pauschal pro Veranstaltung	€ 275,00 pauschal pro Veranstaltung
S	Kleiner Saal „Gewölbe“		€ 160,00 pauschal pro Woche

- Die festgelegten Tarife gelten für alle Benützer. Ebenthaler (d.s. Personen mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde) erhalten reduzierte Tarife.
- Die Preise gelten für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung. Die Räumlichkeiten können 5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn und 5 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung ohne Aufpreis für Vorarbeiten und Aufräumarbeiten benützt werden.
- Bei Abendveranstaltungen muß die Benützung spätestens um 08.00 Uhr des folgenden Tages enden.
- Längere Benützungszeiten außerhalb der Veranstaltung müssen dem Gemeindeamt schriftlich unter Anführung der voraussichtlichen Dauer bekannt gegeben werden. **Für diesen Zeitraum sind 50 % der Tarife zu entrichten.** Ebenthaler Vereine, Institutionen und politische Parteien sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Die Ausfolgung des Schlüssels ist zu bestätigen. Die Abrechnung der Miete erfolgt bei Schlüsselrückgabe. Der Bestand an Wein- und Sektgläser ist vor und nach einer Veranstaltung zu kontrollieren und der Gemeinde bekanntzugeben (vorbereitete Inventarliste), fehlende Gläser sind kostenpflichtig.
- Die Reinigungsarbeiten sind vom Benutzer selbst vorzunehmen.
- Der Turnunterricht der Volksschule darf **im Regelfall** durch private Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.
- Fixstunden können bei Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse gestrichen werden und sind im Vorhinein zu bezahlen.
- Proben des Musikvereines und des Gesangsvereines können kostenlos abgehalten werden.
- Geschirrbruch oder -verlust bzw. Glasbruch sind vom Verursacher zum Einkaufspreis zu ersetzen. (bei Abrechnung bekanntzugeben!) Die Kontrolle hinsichtlich Sekt- und Weingläser erfolgt durch die Inventarliste wie unter Punkt 5 beschrieben.
- Jeder Veranstalter hat die Benützung der Räumlichkeiten im Hallenbuch vor Verlassen der Räumlichkeiten zu bestätigen.
- Der Pauschalpreis für Großveranstaltungen (wie z.B. Hochzeiten) gilt für die Zeit von Freitag 12.00 Uhr bis Sonntag 12.00 Uhr. Etwaige Mehrzeiten werden laut Punkt 4 verrechnet.
- Der unter Punkt S angeführte Tarif gilt für die schulfreie Zeit, in der Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse nicht gestört werden dürfen.
- Die Benützung der Lautsprecheranlage muss gesondert bekanntgegeben werden. (Kauton € 50,-)